

FD 20.2.1



2020-05-04 / 1471
Bearbeiter/in: Schlag
E-Mail: MSchlag@schwerin.de

FD 10

über den Oberbürgermeister Dr. Badenschier

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen / Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stelle/Funktion beantragt:

Stellen-Nr.	: 0236
Stellen-/Funktionsbezeichnung	: SB Debitorenbuchhaltung
Besoldungs-/Entgeltgruppe	: E6
Die Stelle soll	<input checked="" type="checkbox"/> intern
	<input checked="" type="checkbox"/> extern
besetzt werden.	

Begründung: (als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen.

4.5.2020

Unterschrift Fachdienstleiter/in

- Anlagen
- Begründung Notwendigkeit Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gegenzeichnung Beigeordnete/r	
Die Besetzung der Stelle/Funktion wird	
<input checked="" type="checkbox"/>	befürwortet
<input type="checkbox"/>	nicht befürwortet
Schwerin, <u>5.5.20</u>	
_____ Beigeordnete/r	

20.2

2020-05-04/14 71

Bearbeiter/in: Herr Schlag

E-Mail: MSchlag@schwerin.de

10
über 02

Anlage zum Antrag auf Stellenbesetzung - Stelle 0236

Die Fachgruppe Stadtkasse, Buchhaltung (Debitoren), ist personell so auszustatten, dass die durch die GemKVO-Doppik M-V gesetzten Anforderungen vollständig erfüllt werden können.

In der Stadtkasse sind alle Zahlungseingänge arbeitstäglich zu verbuchen bzw. innerhalb kurzer Zeit in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten/-gruppen aufzuklären und durch den Tagesabschluss den einzelnen Debitoren zuzuordnen. Geldforderungen werden daher nach deren Fälligkeit durch den Debitorenbuchhalter ggf. gemahnt und - wenn nötig - an die Vollstreckung übergeben. Die personelle Ausstattung stellt sicher, dass diese Prozesse zuverlässig erledigt werden.

Der Stelleninhaber wird die Landeshauptstadt Schwerin auf eigenen Wunsch zum 30. Juni 2020 verlassen.

Ich bitte daher, die Nachbesetzung dieser Stelle zu bestätigen, die sowohl intern wie extern erfolgen soll.



Michael Schlag

1. 20 m. d. B. um Kenntnisnahme
2. 02 m. d. B. um Zustimmung
3. 10 m. d. b. um weitere Veranlassung